

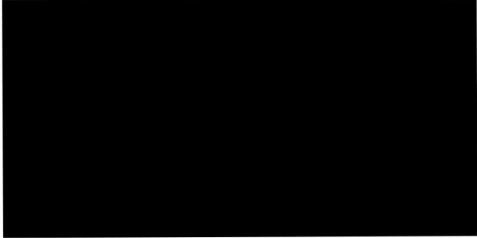
Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



m | ottostadt
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Dezernat für
Umwelt und Stadtentwicklung
Stabsstelle VI/01

Straße
An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

Bearbeitet durch

Zimmer

E-Mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

Telefon

Telefax

Datum

24.11.2021

Sehr geehrter

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 07.11.2021 (per Email eingegangen im Tiefbauamt) liegt mir zur Befassung vor.

Ich habe die Sach- und Rechtslage umfassend unter Hinzuziehung der einzelnen Bereiche des Dezernates und des städtischen Rechtsamtes geprüft.

Entsprechend § 7, Abs. 5 IZG LSA sind dem Antragsteller unter Berücksichtigung seiner Belange die Informationen unverzüglich zugänglich zu machen. Der Informationszugang soll innerhalb eines Monats erfolgen.

Für Ihren Antrag greifen Sie auf die Plattform „fragdenstaat“ zurück und dort vor zu findende Formulierungen. Hierzu möchte ich Ihnen zunächst mitteilen, dass das UIG und das VIG hier nicht einschlägig sind. Im Ergebnis einer genauen Betrachtung handelt es sich auch nicht oder nur zum geringen Teil um einen Antrag, der unter das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt fällt. Es besteht nach diesem Gesetz ein Rechtsanspruch der Bürger auf Information von Tatsachen, die bei der Behörde vorliegen.

Die amtliche Information wird definiert als "jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung".

Nur die Fragen, wer für die Planung verantwortlich ist und ob eine Nachfärbung stattfinden soll, zielen auf eine Information' im o.g. Sinne ab.

Öffnungszeiten Baudezernat: Mo, Di, Do, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Magdeburg: IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
Volksbank Magdeburg: IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
Commerzbank Magdeburg: IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
Deutsche Bank: IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC: NOLADE21MDG
BIC: GENODEF1MD1
BIC: COBADEFF810
BIC: DEUTDE8MXXX

Die SWM hat im Rahmen ihres Neubaus Blauer Bock die Außenanlagen um das Gebäude zu errichten. SWM ist hier der Bauherr. Für die Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den SWM geschlossen. Die SWM hat in ihrem Auftrag ein Planungsbüro für diese Aufgabe gebunden. Ausschreibung und Bauausführung liegen ebenfalls in Bauherrenschaft der SWM.

Die Planunterlagen wurden, wie im städtebaulichen Vertrag festgelegt, zur Prüfung eingereicht und zur Bauausführung durch den zuständigen Bereich des Tiefbauamtes freigegeben.

Eine Nachfärbung findet nicht statt.

Die E-Ladesäule wird im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahme versetzt, damit der erforderliche Sicherheitsraum eingehalten wird.

Zum weiteren Inhalt Ihres „Antrages“ werde ich mich im Rahmen dieses Verfahrens nicht äußern. Dies erfolgt in Beantwortung der mir zwischenzeitlich vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerde.

Im Rahmen eines Antrages auf Informationszugang besteht nicht die Notwendigkeit der Behörde, sich für eine bestimmte Maßnahme zu rechtfertigen.

Bzgl. der Festsetzung einer Gebühr verweise ich auf § 10, Abs. 2a IZG LSA. Da die Verwaltungskosten nicht mehr als 50 € betragen, fällt eine Gebühr nicht an.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Rehbaum